

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heinrichsthal (BGS – EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heinrichsthal folgende Änderungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heinrichsthal (BGS – EWS) vom 18.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 3,53 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Heinrichsthal, den 24.09.2021

Siegel

Kunkel, 1. Bürgermeister

